

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Bau- und Werkausschuss Nr. 9

Sitzung am: Mittwoch, 13. September 2017

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:52 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bau- und Werkausschusssitzung vom 26.07.2017
2. Sportpark Karlsfeld - Tennishalle;
Einbau Brandmeldeanlage
Auftragsvergabe
- Kenntnisgabe gemäß Art. 37 Abs. 3 GO
3. Sportpark Karlsfeld;
Freianlagen
Errichtung von weiteren Fußballplätzen
- Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung
4. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Hotel-Garni auf dem Grundstück Fl.-Nr. 791/26/Teilfläche, Gemarkung Karlsfeld, Liebigstraße 11(a)
5. Neubau 6-zügige Grundschule mit 3-fach Turnhalle;
- Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung
6. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 980/3, Gemarkung Karlsfeld, Schützenstraße 2
7. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 385/4, Gemarkung Karlsfeld, Münchner Straße 114;
- erneute Beratung
8. Antrag auf Vorbescheid zum Umbau Giebel bestehender Doppelhaushälfte sowie Neubau Wohnhaus (1 WE) mit Garage, rückwärtige Bebauung, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 754/38, Gemarkung Karlsfeld, Ludwig-Thoma-Straße 8
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 106 für den Bereich der nördlichen Bayernwerkstraße
Fl.Nrn. 1042, 1023/23, 1042/2 Gemarkung Karlsfeld

Sachstandsbericht - Planungsstand
10. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 111, für den Bereich zwischen Friedhofsweg, Bajuwarenstraße und Schulgelände
Fl.Nrn. 762, 764, 765/1 Gemarkung Karlsfeld
Grundschule
- Vorstellung der Planung / Billigungsbeschluss
11. Bekanntgaben und Anfragen

Bau- und Werkausschuss
13. September 2017
Nr. 110/2017
Status: öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bau- und Werkausschusssitzung vom 26.07.2017

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Bau- und Werkausschusssitzung vom 26.07.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPI-Nr. 0242.211

Bau- und Werkausschuss
13. September 2017
Nr. 111/2017
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Sportpark Karlsfeld - Tennishalle;
Einbau Brandmeldeanlage
Auftragsvergabe
- Kenntnisgabe gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Da vor Ablauf der Zuschlagsfrist keine Sitzung stattgefunden hat, wurde der Auftrag für den Einbau einer Brandmeldeanlage am 22.08.2017 durch den 1. Bürgermeister als Eilgeschäft an die Firma

HET
Sonnenweg 2
86504 Merching

vergeben.

EAPI-Nr. 5210.13

Bau- und Werkausschuss
13. September 2017
Nr. 112/2017
Status: Öffentlich

Da die Referenten für TOP 3 der ursprünglichen Tagesordnung (Neubau 6-zügige Grundschule mit 3-fach Turnhalle; Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung) auf der Tagesordnung noch nicht eingetroffen sind, wird mit TOP 4 auf der ursprünglichen Tagesordnung fortgefahren.

Niederschriftauszug

**Sportpark Karlsfeld;
Freianlagen
Errichtung von weiteren Fußballplätzen
- Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung**

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.06.2017 wurde die Vorplanung sowie der Kostenrahmen für das Projekt vorgestellt. Auf den Sachvortrag wird verwiesen (Nr. 053/2017).

In der Zwischenzeit wurde der Planungsstand weiter vorangetrieben und mit dem TSV Eintracht Karlsfeld abschließend besprochen.

Herr Luska und Herr König, LUSKA FREIRAUM GMBH, werden in der Sitzung die Entwurfsplanung und den aktuellen Kostenstand vorstellen und erläutern.

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss nimmt Kenntnis von der Entwurfsplanung und Grobkostenberechnung (Stand 29.06.2017); die Mehrkosten sind im Haushalt einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt die nächsten Schritte in die Wege zu leiten. Der Bauantrag wird auf Grund der Zeitschiene als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPI-Nr. 5210.11

Bau- und Werkausschuss
13. September 2017
Nr. 113/2017
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Hotel-Garni auf dem Grundstück Fl.-Nr. 791/26/Teilfläche, Gemarkung Karlsfeld, Liebigstraße 11(a)

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Es liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 65 - „Gewerbegebiet IV - Liebigstraße / Dieselstraße“. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 30 Abs. 1 BauGB. Es ist ein „Gewerbegebiet“ GE (§ 8 BauNVO) festgesetzt.

Das Grundstück ist in diesem Bereich mit einer Nebenanlage bebaut. Das Vorhaben (III VG, Grundfläche 9,99 m auf 15,87 m, Wand- / Firsthöhe 9,00 m / 12,77 m, Satteldach 32° Dachneigung) wird an das bestehende Gebäude Liebigstraße 11 mittels eines Verbindungsbaus (II VG, Grundfläche 2,26 m auf 10,12 m, Wand- / Firsthöhe 7,00 m / 8,40 m, Pultdach 32° Dachneigung; im EG als Durchgang) angebaut. Die Stellplätze werden auf dem Grundstück als 13 offene Stellplätze nachgewiesen.

Für das Vorhaben war bereits eine Baugenehmigung BV950681 in den 90er Jahren erteilt worden. Diese ist aber zwischenzeitlich für dieses Bauteil verfallen. In der Baugenehmigung war die Herstellung von insgesamt mind. 14 Stellplätze beauftragt.

Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den Festsetzungen des Bebauungsplans. Das Landratsamt wird aber gebeten zu prüfen, ob durch den Vorsprung im Dach(geschoß) eine höhere und damit nicht zulässige Traufhöhe entsteht.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist nicht eingehalten. Insgesamt sind 16 Kfz-Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen:

- 12 Stellplätze für das aktuelle Vorhaben,
- 3 Stellplätze aus der Teilrealisierung (Liebigstraße 11b) der Baugenehmigung BV950681,
- 1 Stellplatz aus der Baugenehmigung BV090674.

Der Stellplatz Nr. 7 ist von der Situierung her nicht möglich, da die Stellplätze Nr. 9-12 nicht angefahren werden können. Dieser kann stattdessen in der Garage im Erdgeschoß von Liebigstraße 11b nachgewiesen werden (s. BV950681/Tektur).

Der Stellplatz Nr. 8 muss mind. eine Breite von 2,65 m aufweisen.

Bei den Stellplätzen Nr. 1-3 ist fraglich, ob durch deren Situierung die Andienung des Lagers im Erdgeschoß von Liebigstraße 11 bzw. umgekehrt das Parken verhindert wird.

Eine Wechselnutzung wird ausgeschlossen, da in der Regel Hotelzimmer ab 14 Uhr zur Verfügung stehen. Ggf. ist in Liebigstraße 11b ein 2. Garagenstellplatz unterzubringen und auf die beantragte Wohnung im Dachgeschoss zu verzichten.

Ein Freiflächengestaltungsplan ist noch einzureichen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Hotel-Garni wird grundsätzlich erteilt; die fehlenden 3 Kfz-Stellplätze sind nachzuweisen. Ggf. ist in der Liebigstraße 11b ein 2. Garagenstellplatz unterzubringen und auf die beantragte Wohnung im Dachgeschoss zu verzichten.

Das Landratsamt wird gebeten zu prüfen, ob durch den Vorsprung im Dach(-geschoß) eine höhere und damit nicht zulässige Traufhöhe entsteht.

Ein Freiflächengestaltungsplan ist einzureichen.

Der Stellplatz Nr. 7 ist von der Situierung her nicht möglich, da die Stellplätze Nr. 9-12 nicht angefahren werden können. Dieser kann stattdessen in der Garage im Erdgeschoß von Liebigstraße 11b nachgewiesen werden (s. BV950681/Tektur).

Der Stellplatz Nr. 8 muss mind. eine Breite von 2,65 m aufweisen.

Bei den Stellplätzen Nr. 1-3 ist fraglich, ob durch deren Situierung die Andienung des Lagers im Erdgeschoß von Liebigstraße 11 bzw. umgekehrt das Parken verhindert wird.

Eine Wechselnutzung wird ausgeschlossen, da in der Regel Hotelzimmer ab 14 Uhr zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPI-Nr. 6024.01

Bau- und Werkausschuss
13. September 2017
Nr. 114/2017
Status: Öffentlich

Da die Referenten jetzt eingetroffen sind, kann nun dieser Tagesordnungspunkt als TOP 5 behandelt werden.

Niederschriftauszug

**Neubau 6-zügige Grundschule mit 3-fach Turnhalle;
 - Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung**

Sachverhalt:

Die Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung wurde gemäß Terminplan am 01.09.2017 abgeschlossen und die Dokumentation von den Planern an die Verwaltung übergeben. Herr Nies und Herr Arenz, h4a Gessert + Randecker Architekten BDA, stellen den aktuellen Stand der Planung vor und erläutern die ermittelten Kosten in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Die bisher im Gemeinderat sowie Bau- und Werkausschuss getroffenen Beschlüsse sind in der Planung und den Kosten berücksichtigt.

Nach Abstimmung und Rücksprache mit der Feuerwehr und der Schulleitung entfällt aber die beschlossene Überdachung des Verbindungsweges zwischen Schule und Turnhalle. Um der Feuerwehr die uneingeschränkte Zufahrt an das Gebäude zu ermöglichen, müsste eine Durchfahrtshöhe von 3,50 m eingehalten werden. Dies ist dann funktional und gestalterisch nicht in Einklang zu bringen. In der letzten Nutzerbesprechung wurden noch verschiedene Möglichkeiten diskutiert, um sich dann einvernehmlich auf den Entfall der Überdachung zu einigen.

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss nimmt Kenntnis von der Entwurfsplanung und Kostenberechnung (Stand 01.09.2017); die Mehrkosten sind im Haushalt 2018ff zu berücksichtigen.

Auf die Überdachung des Verbindungsweges wird verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt die nächsten Schritte in die Wege zu leiten.

Der Bauantrag wird auf Grund der Zeitschiene als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPI-Nr. 2112

Bau- und Werkausschuss
13. September 2017
Nr. 115/2017
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 980/3, Gemarkung Karlsfeld, Schützenstraße 2

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 Abs. 1 BauGB.

Das Grundstück ist bebaut. Anstelle der Garage soll in diesem Bereich ein Wohnhaus (II, Grundfläche 10,00 m auf 7,00 m, Wand- / Firsthöhe 4,92 m / 6,55 m, Satteldach 25° Dachneigung) an den Bestand angebaut werden.

Die Stellplätze werden auf dem Grundstück oberirdisch als 4 offene Stellplätze (davon 2 als Ersatz für die Doppelgarage des Bestands) an der Schützenstraße untergebracht.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „allgemeinen Wohngebiet“ WA (§ 4 BauNVO).

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Landratsamt wird aber gebeten die neue Gesamtlänge des Baukörpers auf Einfügen hin zu überprüfen.

Die Stellplatzsatzung ist eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau an ein Zweifamilienhauses wird erteilt.

Das Landratsamt wird gebeten die neue Gesamtlänge des Baukörpers auf Einfügen hin zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPI-Nr. 6024.01

Bau- und Werkausschuss
13. September 2017
Nr. 116/2017
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 385/4, Gemarkung Karlsfeld, Münchner Straße 114; - erneute Beratung

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde bereits im Bau- und Werkausschuss am 17.05.2017 (Nr. 067/2017) behandelt. Auf den Sachvortrag wird verwiesen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag und für die erforderlichen Befreiungen wurde nicht erteilt. Das Einvernehmen wurde aber in Aussicht gestellt, wenn die Nebenanlage nur auf den Bereich der Technikanlage (ca. 8,00 m²) und das notwendige Maß bei der Höhenentwicklung beschränkt und die Situierung geändert wird.

Für das Vorhaben wurden nun neue Planunterlagen eingereicht:

Die Situierung an der südöstlichen Grundstücksecke sowie die Höhenentwicklung bleibt, das Gebäude wird aber im Osten um 2,05 m in der Länge zurückgebaut (Grundfläche neu: 3,95 m (vorher 6,00 m) auf 5,00 m = ~ 20 m² (vorher 30 m²)).

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dass gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben und für die erforderlichen Befreiungen ausnahmsweise zu erteilen, obwohl v.g. Vorgaben nicht oder nur teilweise eingehalten wurden.

Es wurde glaubwürdig vorgebracht, dass der Aufwand zum Um- und Rückbau der Technik mit erheblichen Aufwand verbunden ist.

Im Weiteren ist im Vergleich zu anderen Grundstücken im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung für das Grundstück, auf dem das Doppelhaus errichtet wurde, nur wenig Fläche für Nebenanlagen (= Doppelgarage) ausgewiesen. In der Realität ist aber immer mehr Bedarf an Abstellflächen vorhanden.

Der direkt betroffene Nachbar hat dem Vorhaben mit seiner Unterschrift zugestimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Gartenhauses auf Grundlage der geänderten Planung wird erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von der Außenbereichssatzung - Errichtung der Nebenanlage außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen - wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPI-Nr. 6024.01

Bau- und Werkausschuss
13. September 2017
Nr. 117/2012
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Vorbescheid zum Umbau Giebel bestehender Doppelhaushälfte sowie Neubau Wohnhaus (1 WE) mit Garage, rückwärtige Bebauung, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 754/38, Gemarkung Karlsfeld, Ludwig-Thoma-Straße 8

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 a – „Baulinienplan Nord“. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt hinsichtlich der überbaubaren Flächen gemäß § 30 Abs. 3 BauGB, im Übrigen nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Das Grundstück ist derzeit im vorderen Bereich mit einem grenzständigen Wohngebäude bebaut. Im hinteren Grundstücksbereich soll ein Gebäude (E + D, Grundfläche 10,00 m auf 12,40 m (+ Anbau 3,50 m auf 5,00 m), Wand- / Firsthöhe 3,77 m / 8,77 m, Satteldach 45° Dachneigung) grenzständig, versetzt um 3,38 m zur geplanten Nachbarbebauung errichtet werden.

Die Stellplätze für Neubau (3) und Bestand (2) werden oberirdisch in 1 Garage (neu) und als 4 offene Stellplätze (bereits bestehend) nachgewiesen.

Mit dem Antrag auf Vorbescheid sind folgende Fragestellungen verbunden:

1. Wird der im beiliegenden Plan und Lageplan dargestellten rückwärtigen Bebauung Neubau Wohnhaus unter Einhaltung der im Plan dargestellten Abstandsflächen und unter der Voraussetzung des umgebauten Giebels Doppelhaushälfte Bestand und der dazu dargestellten Abstandsflächen zugestimmt?

Das Vorhaben liegt überwiegend außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen. Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB ist erforderlich.

Durch das Vorhaben werden zwar die Grundzüge der Planung berührt, eine Abweichung vom Bebauungsplan ist aber städtebaulich vertretbar. Entsprechende Bezugsfälle sind ebenfalls im direkten Umfeld vorhanden.

Der Versatz von 3,38 m zur geplanten Nachbarbebauung sollte nach Möglichkeit reduziert werden.

2. Wird der im Bebauungsvorschlag dargestellten Höhenentwicklung E+D DN 45° mit einseitiger Grenzbebauung zugestimmt?

Die Höhenentwicklung E+D ist grundsätzlich möglich. Die Firsthöhe darf aber max. 8 m betragen; die Dachneigung ist entsprechend zu reduzieren.

Das Vorhaben sollte profilgleich an der Grenze errichtet werden.

Die Stellplätze sind entsprechend der gemeindlichen Satzung herzustellen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Umbau Giebel bestehender Doppelhaushälfte sowie Neubau Wohnhaus wird grundsätzlich erteilt. Das Vorhaben sollte aber zur geplanten Nachbarbebauung profilgleich an der Grenze errichtet und der Versatz von 3,38 m nach Möglichkeit reduziert werden. Das gemeindliche Einvernehmen zur Abweichung vom Baulinienplan Nord - Errichtung Vorhaben überwiegend außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen - wird in Aussicht gestellt. Die Firsthöhe darf max. 8 m betragen; die Dachneigung ist entsprechend zu reduzieren. Die Stellplätze sind entsprechend der gemeindlichen Satzung herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPI-Nr. 6024.11

Bau- und Werkausschuss
13. September 2017
Nr. 118/2017
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 106 für den Bereich der nördlichen Bayernwerkstraße
Fl.Nrn. 1042, 1023/23, 1042/2 Gemarkung Karlsfeld
Sachstandsbericht - Planungsstand

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld hat am 29.09.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet der nördlichen Bayernwerkstraße Fl.Nrn. 1042, 1023/23, 1042/2 Gemarkung Karlsfeld einen qualifizierten Bebauungsplan Nr. 106 aufzustellen.

Das weitere Verfahren hat der Gemeinderat gem. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung auf den Bauausschuss delegiert

Zwischenzeitlich wurde die schall- und erschütterungstechnische Untersuchung durchgeführt, die führt zu dem Ergebnis, dass die Baufläche, die für die Genossenschaft Maro vorgesehen ist starken Immissionen ausgesetzt ist.

In Absprache mit dem Gutachter Immissionsschutz, der Fachbehörde sowie dem Architekten des Objektes wurde nun eine im Hinblick auf den Immissionsschutz optimierte Bebauung gefunden

Bisher war die Bebauung in U-Form vorgesehen mit der Öffnung nach Osten und einem vorgelagerten zweigeschossigen Garagen- und Nebengebäude.

In der Überplanung wird die offene Seite nun gesamt durch Nebengebäude geschlossen und zudem wird die östliche Bebauung auf drei Geschosse erhöht, teilweise massiv, teilweise mit einer transparenten Glaswand.

Damit erreicht die Bebauung direkt an der Bayernwerkstraße eine Höhenentwicklung von drei Geschossen (9,50 m).

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Änderungswünsche bzgl. der Bebauung zur Kenntnis und billigt die vorgesehene Höhenentwicklung entlang der Bayernwerkstraße.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPI-Nr. 6102.2

Bau- und Werkausschuss
13. September 2017
Nr. 119/2017
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 111, für den Bereich zwischen Friedhofsweg, Bajuwarenstraße und Schulgelände Fl.Nrn. 762, 764, 765/1 Gemarkung Karlsfeld Grundschule - Vorstellung der Planung / Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 762, 764, 765/1 Gemarkung Karlsfeld ist im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlsfeld als Gemeinbedarfsfläche für „weiterführende Schule“ dargestellt.

Für den Bereich zwischen Friedhofsweg, Bajuwarenstraße und Schulgelände wurde zur Errichtung einer neuen Grundschule ein Wettbewerb durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 3,5 ha.

Die Festsetzungen wie Bauraum, Höhenentwicklung, Zufahrt sowie Stellplätze werden entsprechend des Ergebnisses des Architekturwettbewerbes erfolgen.

Zur Art der Nutzung wird Gemeinbedarf Schule festgesetzt.

Bzgl. der Höhenentwicklung werden im Bereich der neuen Schule eine Wandhöhe von 8,50 m und im Bereich der Turnhalle eine Wandhöhe von 11,00 m festgelegt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.04.2017 (Nr. 34/2017) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und das weitere Verfahren auf den Bauausschuss delegiert.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet. Ein Ausgleich für den Eingriff erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Bauausschuss billigt den Bebauungsplanentwurf mit Begründung i.d.F.v. 13.09.2017. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPI-Nr. 6102.2